

Stettiner



Beitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 6. Mai 1881.

Nr. 210.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung vom 5. Mai.

Präsident v. Gösler eröffnet die Sitzung zum 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Fürst Bismarck, Staatssekretär von Bötticher, Dr. Stephan, Dr. von Schelling; Bevollmächtigte zum Bundesrathe: v. Mittnacht, Dr. v. Mayr, Graf Nostiz-Wallwitz, Graf Lerchenfeld, v. Schmid und zahlreiche Kommissare, darunter die Geh. Ober-Regierungs-Räthe Dr. v. Möller, Lohmann, Aschenborn.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Dr. v. Schiedemann im 1. Gumbinner Wahlkreise wird für ungültig, die Wahlen der Abg. Graf v. Grote im 17. Hannoverschen und v. Bethmann-Hollweg im 2. Bromberger Wahlkreise für gültig erklärt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Änderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung, in Verbindung mit dem Antrag Rickert.

Die Vorlage der Regierung lautete:

"An die Stelle des Artikels 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen: „Art. 13: Die Berufung des Bundesrats und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden. Art. 24: Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluss des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Art. 69: Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundzügen durch ein Gesetz festgestellt. Art. 72: Über die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen.“

Dagegen beantragte der Abg. Rickert: „Der Reichstag sollte beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etatsgesetz für das deutsche Reich früher festgestellt werde, als die Etatsgesetze der Einzelstaaten.“

Die mit der Vorberatung dieser Vorlage und des Antrags Rickert beauftragte Kommission stellt den Antrag, folgenden Artikel 13 anzunehmen: „Die Berufung des Bundesrats und des Reichstags findet alljährlich im Monat Oktober statt und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden.“ Die Art. 24, 69 und 72 unverändert zu lassen und den Antrag Rickert durch Annahme dieses Antrages für erledigt zu erklären.

Der Referent, Abgeordn. Marquardsen, empfahl den Kommissionsantrag, welcher die Vorlage der verbündeten Regierungen befannlich derart verstimmt hat, daß nur im Artikel 13, auf Antrag des Abg. v. Benningse, bestimmt wurde, den Reichstag alljährlich im Monat Oktober einzuberufen. Jede andere Änderung der Verfassung hat die Kommission abgelehnt, während die Regierungen zweijährige Budget- und vierjährige Legislaturperioden wollten. Die Konservativen haben beantragt, den Art. 13 abzulehnen, dagegen die Art. 24, 69 und 72 nach der Regierungs-Vorlage abzuändern. Für diesen Antrag trat der Abgeordnete Freiherr v. Malzahn-Güls sehr warm ein, obgleich er nicht die schweren Bedenken verschwiegen, welche es habe, wenn man zu Gesetzen und namentlich zu Verfassungsänderungen schreite. Wenn aber schwere Unstabilitäten durch bestehende Gesetze entstanden und noch entstehen, dann sei es Pflicht, eine Änderung vorzunehmen. Während der Abg. Peter Reichensperger darauf den Standpunkt des Centrums vorlegte, schritt der Abg. Stumm dazu, für den konservativen Antrag eine Lanze einzulegen, was mit Innigkeit gesah. Ihm versuchte der Abg. v. Benningse wie folgt entgegenzutreten:

„Abg. v. Benningse hält es in jüngerer Zeit für ganz besonders unmöglich, zweijährige Budgets einzuführen, da wegen der Wirkungen

der Zoll- und Wirtschaftspolitik ganz entgegen- gesetzte Ansichten in der Regierung und in dem Hause beständen, und da weiter noch für Jahre hinaus diese Unsicherheit bestehen bleiben dürfte, da noch zahlreiche Vorlagen seitens des Kanzlers in dieser Richtung zu erwarten sein dürften. Redner kann eine Überlastung des Hauses durch die Budgetarbeiten nicht einräumen, selbst die Mitglieder der Budget-Kommission seien durch die Arbeiten dieser Kommission nicht gehindert, an den Plenararbeiten und den übrigen Kommissionsarbeiten Theil zu nehmen. Wenn aber eine wirkliche Ermüdung oder Abspannung in den Parlamenten und im Volke vorhanden sei, so liege das nicht an der Überlastung mit Budget-Arbeiten, sondern daran, daß ein festes Verhältnis zwischen dem Kanzler und der Majorität des Hauses nicht mehr wie früher bestehe, daß die Majoritäten hier im Hause so schwankende seien, daß man kaum je im Voraus berechnen könne, wohin die Entscheidung des Hauses selbst in wichtigen Fragen fallen würde. Nun solle der Antrag der Kommission ein Eingreifen in die Rechte der Krone sein, und doch hätten selbst die Abg. Stumm und v. Malzahn früher mit allen ihren Freunden einem derartigen Antrage zugestimmt. Wenn man also darauf Werth lege, daß der Reichstag im Oktober und vor den Einzeltagtagen berufen werde, so sei der Grund dafür darin zu suchen, daß ohne Feststellung des Reichstags eine Feststellung der Einzelstaaten gar nicht erfolgen könne, da die Faktoren stets schwankende bleiben. Redner sucht darauf nachzuweisen, daß nach dem Sinne der Verfassung es kein Eingriff in die Prätrogative der Krone sein würde, wenn man den Kommissions-Antrag annahme. Hinsichtlich der Berufung und Vertagung des Reichstages sei der Kaiser schon jetzt mehrfachen Einschränkungen in der Verfassung unterworfen. Er halte diese Kronrechte überhaupt gegenüber den sonstigen Bestimmungen über die Kronrechte für sehr unwichtig; übrigens habe eine ganz analoge Bestimmung 17 Jahre hindurch in der preußischen Verfassung bestanden; als man sie aufhob, habe man aber gar nicht an eine Vermehrung der Prätrogative der Krone gedacht, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde die Bestimmung aufgehoben, daß der Landtag zwischen dem November und Februar einzuberufen werden müsse. Nicht in der Freiheit der Wahl des Termins liege das Prätrogativ der Krone, sondern in dem Umstande, daß der Kaiser allein und keine andere Person den Reichstag berufen könne. — So gut wie man jetzt in Preußen die Etats bis zu dem im Oktober zusammentretenden Landtag fertig stellen könnte, wie es ja schon seit Jahren geschehen sei, müsse man es auch im Reiche können, denn in Preußen sei die Aufstellung der Etats viel komplizierter und schwieriger als im deutschen Reiche. Wolle man den Reichstag entlasten, so geschehe es besser dadurch, daß nicht alle Jahre so viele größere und kleinere Vorlagen an den Reichstag kämen. Wenn man dies vermeide, so würde nicht nur die Arbeitslast geringer werden, sondern auch die Verständigung über die Vorlagen erleichtert werden. Je besser die Vorlagen statistisch und sonst vorbereitet seien, je leichter werde die Arbeit des Reichstages. So, wie die Sache jetzt liege, sei sie sehr unerquicklich, am unerquicklichsten aber sei es, daß in der letzten und diesmaligen Session die Neuwahlen so sehr ihren Schatten voraus geworfen hätten, daß sowohl von den Parteien als auch vom Bundesrathstheater hier eine Masse von Rekriminationen und Despektiven auf frühere und spätere Wahlen vorgebracht werden. (Fürst Bismarck ruft: Sehr richtig!) An solchen Dingen werde das Reich allerdings nicht zu Grunde gehen, wohl aber könne es daran Schaden nehmen. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Auch er sei vollständig bereit, mit dem Vorredner für die Fernhaltung von Schäden vom Reich einzutreten; aber er könne sich nicht entsagen, stets immer wieder die Nation darüber aufzuläutern, welche Ziele die Regierung und welche die einzelnen Parteien haben, und dazu eigneten sich am besten parlamentarische Räthe und die Belehrung durch eine subventionirte Presse. Das Volk sei es müde, daß die Parteien selbst durch ihre ewigen Streitigkeiten hier das Reich in Gefahr brächten und die Arbeiten des Reichstages lahm legten, wie es von der äußersten Linken fortwährend geschehe. Er hoffe, daß diese

Abneigung des Landes gegen die Parteistreitigkeiten sich in den nächsten Wahlen ausdrücken werde, und wenn nicht in den nächsten, so doch in den folgenden. (Beifall.) Man habe in parlamentarischem Egoismus hier stets nur an die Bequemlichkeiten der Abgeordneten gedacht, man habe aber an die Notlage der Minister nicht gedacht, diese seien es, die unter dem jetzigen System zu Tode geheht würden und mit denen man kein Mitleid habe. Wenn die Minister mit ihren höchsten Räthen hier häufig acht Tage lang ihre Vorlagen auf der Tagesordnung stehen sehen müßten, ehe sie dieselben in die Beratung kommen sehen, wenn sie mit denjenigen Beamten, die am meisten arbeiten, hier oben so lange ihre Zeit verlieren müssen, ohne daß die Herren Abgeordneten sich in ihren langen Reden einschränken lassen, so ist das eine vielleicht vom jetzigen System unzertrennbare Zei vergeudung, die auch wird befeitigt werden müssen. Wenn nun der Kommissionsantrag den Reichstag zum 15. Oktober einberufen werde, so sei das auch wieder eine Rücksichtlosigkeit gegen die Minister, man solle doch bedenken, daß der Bundesrat 3 bis 4 Monate arbeiten müsse, ehe der Reichstag zusammenentreten könne. Im Bundesrat habe man die Geschäftsaufordnung dahin abgeändert, daß diejenigen, die zu Hause nicht zu entbehren seien, doch an den wichtigen Abstimmungen Theil nehmen könnten und daß die Beschlusshfähigkeit an gar keine Grenze gebunden sei. Er wolle allerdings hier nicht einen ähnlichen Vorschlag machen, damit nicht etwa, weil dieser Vorschlag vom Regierungsrat ausgehe, derselbe abgelehnt werde. Er müsse bitten, daß man bedenke, daß diese ewigen Reibereien zwischen den Parteien und die geringe Theilnahme an den Reichstags-Arbeiten das Reichs-Interesse schädigen. (Beifall) Redner hält allerdings den Kommissionsantrag für einen Eingriff in die Prätrogative des Kaisers. (Beifall rechts.) So lange er mitzureden habe, werde er nie die günstigste Zeit für den Reichstag und den Bundesrat aufgeben, d. h. den Schluss des Winters und des Frühjahrs; so weit gehe sein Partikularismus nicht, daß er den Reichstag an die zweite Stelle schieben wolle. Wann denn die Minister der Einzelstaaten anfangen sollten zu arbeiten, um den Reichstag im Oktober einzuberufen zu können. Lebriegen sei der Reichstag ja doch durchaus nicht ohne Erfolg gewesen, man habe, wenn weiter nichts geschehen, die Umkehr zur Politik des Zollvereins geschaffen, allerdings sei das Interesse für Idealpolitik, für Verfassungsprobleme geschwunden. Man mache es den praktischen Männern, Aerzten, Landwirten &c. ja bei den endlosen Reden des geringen Brüthells des Reichstages fast unmöglich, an den Reichstags-Arbeiten teilzunehmen. (Sehr gut!) Man schaffe eben durch die Art, wie der Parlamentarismus gehandhabt werde, zwei Klassen von Abgeordneten, solche, welche streben, so bald wie möglich zu ihren Geschäften nach Hause zu kommen, und solche, welche streben, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, weil sie sich hier am wohlsten fühlen. Er halte es für eine große Gefahr, daß die Mehrheit beherrscht werde durch oratorische Kunstgriffe Einzelner, die sich wochenlang auf eine Art von rhetorischer Mensur vorbereiten. Es habe jeder ein Recht, sich ein unabhangiges Urteil zu bilden und sich nicht durch solche oratorische Kunststückchen beeinflussen zu lassen. Wenn man durch Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Arbeiten denjenigen die Belehrung schwer macht, die außerdem noch andere Geschäfte zu führen haben, so werden wir mit der Zeit dahin kommen, wie eine burokratische, auch eine parlamentarische erbliche Aristokratie zu schaffen, die wenig oder gar keine Berührungspunkte mit dem Volke hat, und nicht weiß, wie es dem Volke zu Muthe ist, eben so wenig wie es die Beamten noch wissen, deren Väter schon Generationen lang im Staatsdienste gewesen. Auch wenn diese aufs Land kämen, sagten sich die Leute, nun, viel versteht der Herr wohl nicht davon, doch hat er das ernsthafte Streben, zu finden, wer Recht hat. Leider ist dieser Zustand verloren gegangen. Wenn nun der Vorredner in heftiger Weise den Grundgedanken der Vorlage angegriffen hat, so muß ich doch den Vorredner bitten, der mit einer der Kämpfer des Reiches gewesen, dem das Reich so sehr viel dankt, nicht mit in Bestrebungen einzutreten, die auf Schädigung des Reiches gerichtet sind. Dies wäre ein großer Verlust, nicht nur

für mich persönlich, sondern auch für die Pläne der Einigung, die ich mit den Freunden des Vorredners gehabt habe. Eine solche Einigung erscheint um so nöthiger, als die Parteiverschiebung nach links noch gar nicht abzusehen ist, wo heute die Sozialdemokratie mit der Fortschrittpartei Hand in Hand steht, wie das ja schon für die Wahlen proklamirt ist, wenn auch nicht in den Prinzipien, so doch in der Praxis, wo heute die Herren, die aus der Partei des Vorredners ausgeschieden sind, jede Fühlung mit der Partei verloren haben und lediglich mit der Fortschrittpartei und der mit dieser verbündeten Sozialdemokratie Hand in Hand gehen. Gegenüber solchen Wahrnehmungen muß ich dem Herrn Vorredner doch mit seinen Freunden das Wort Bürger's zuraufen: „Läßt nicht vom Bösen dich umgarnen.“ (Lebhafte Beifall.)

Die Vertagung wird beantragt und angenommen.

Persönlich bemerkte der Abg. Richter (Hagen), er müsse die Aeußerung des Kanzlers von einem Kartell des Fortschritts und der Sozialdemokratie als eine unwürdige Verdächtigung zurückweisen. (Reichskanzler Fürst Bismarck springt erregt auf und ruft entrüstet: Oho! Lärm und Unruhe röhrt.)

Vizepräsident Führ. v. Frankenstei: Ich muß den Ausdruck „unwürdige Verdächtigung“ als unparlamentarisch zurückweisen. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Rechnungssachen, Fortsetzung der heutigen Beratung, Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, Naturalleistungen im Frieden.

Schlüß 4½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 5. Mai. Die neueren Mittheilungen über einen veränderten Stand der Ministerfrage sind Konjekturen ohne jeden thathaflichen Anhalt. Die Lösung bleibt vertagt, in den Dispositionen aber hat sich nichts verändert.

Der Beschluß der Kommission über den Unfallversicherungs-Gesetzentwurf ist bereits in meinem gestrigen Briefe als bedenklich bezeichnet worden. Der Reichsgouvernement ist die partikularistische Aenderung des Entwurfs, wie sie die Kommission vorschlägt, ohne Zweifel unerwünscht. Aber wohl ist die Frage berechtigt, wie die Regierung im Stande sein soll, partikularistische Tendenzen abzuwehren, wenn sie von den nationalgesinnten Kreisen im Stiche gelassen wird. Der Reichskanzler hat bereits in seinen Reden von 1878 und 1879, besonders aber in der Rede vom 8. Mai 1880 die Schuld an dem Wiedererwachen des Partikularismus vorzugsweise dem Mangel an Verständigung zwischen denjenigen Elementen, aus denen er die Bildung einer Majorität erwartete, zugeschrieben. Die Geschichte des Unfallversicherungsgesetzes scheint ein neuer Belag für seine Ansicht zu werden.

Heute fand die Einführung des zum Direktor der landwirthschaftlichen Abtheilung im Reichsamt des Innern ernannten Geheimen Oberregierungsraths Voß in dieses Amt durch den Staatssekretär v. Bötticher statt. Nachdem der Minister in Gegenwart sämlicher Räthe und Hülfssarbeiter des Reichsamts eine Ansprache gehalten, leistete der neue Direktor den Eid als Reichsbeamter. Der Unterstaatssekretär Dr. v. Möller hat bereits vor einigen Tagen sein Amt im Ministerium für Handel und Gewerbe angetreten.

Ausland.

London, 5. Mai. (B. L.) Gestern machte man den ersten Versuch einer telephonischen Verständigung zwischen Dover und Calais. Als Verbindung wurde das Kabel benutzt; trotzdem einzelne Drähte desselben wie gewöhnlich für den telegraphischen Dienst verwendet wurden, gelang der Versuch vollkommen, man hörte sehr deutlich und unterschied vollkommen die Stimmen der Sprecher. Der Erfinder des bei diesem Versuch verwendeten telephonischen Apparates erklärt auf das Bestimmteste, daß auch die telephonische Verbindung zwischen London und Newyork durch das transatlantische Kabel möglich sei.

Provinzielles.

Stettin, 6. Mai. Bei Gelegenheit der am 23. April hier selbst im „Hotel de Prusse“ tagenden Centralversammlung der Pommerschen ökonomi-

schengen Gesellschaft erbat sich vor der Tagesordnung der Vorsthende des Regenwalder Vereins, Herr Hingst-Dorow, das Wort zu folgender Einladung: „In Namen des Regenwalder Vereins erlaube ich mir, Sie, geehrte Herren, zu bitten, uns am 2. und 3. Juni d. J. zu unserm Jubiläumsfest und zur Einweihung des Denkmals für den verstorbenen Dekonomie-Rath Sprengel, welches Fest mit den Bezirks-Thierschau, einer Gewerbe-Ausstellung und einem Pferdrennen verbunden ist, mit Ihrem Besuch zu erfreuen. — Wir sind überzeugt, daß das Andenken an den verstorbenen Dekonomierath Sprengel bei allen Landwirthen Pommerns so hoch steht, daß sie es als eine Ehrenpflicht ansehen, der Einweihung seines Denkmals beizuhören. — Wir hoffen ferner, daß der Regenwalder Verein, als ältester Verein unserer Gesellschaft, mit dessen Gründung und mit dessen Wirkten Namen von so bedeutendem Klang verbunden sind, sich bei Ihnen allen eines solchen Wohlwollens erfreut, daß Sie den Wunsch hegen, mit uns zusammen unser 50jähriges Jubiläum zu feiern. — Zugleich bemerke ich noch, daß wir nicht allein ein Vereins-Jubiläum, sondern auch ein Personen-Jubiläum feiern, da wir so glücklich sind, einen Mann unser zu nennen, welcher den Verein gründen half und noch heute eines seiner thätigsten, sicher aber sein wärdigstes Mitglied ist. — Ich brauche nur den Namen v. Thadden-Trieglaff zu nennen, und ich bin sicher, daß Sie alle das Verlangen haben, dem hochverehrten Jubilar an dem Tage persönlich Ihre Wünsche darzubringen.“

Die schweizerische Regierung hat durch ihren Gesandten beim Ministerium beantragt, auf Grund eines vom Gerichtsam zu Sion erlassenen Haftbefehls auf einen gewissen Martin Laurent Zermatten von St. Martin im Kanton Wallis, welcher beschuldigt ist, in der Nacht vom 4. zum 5. April das Mitglied des Grossen Raths des Kanton Wallis Pierre Mayor ermordet zu haben, fahnden zu lassen. Die Polizeibehörden des Stettiner Regierungsbezirks sind in Folge dessen beauftragt, nach dem ic. Zermatten zu recherchieren und bei seiner eventuellen Festnahme dem zuständigen Landrats-Amte sofort Anzeige zu machen. Das Signalement des Angeklagten ist folgendes:

Alter: 36 Jahre. Stand: Landmann. Leibesgestalt: mittlere. Schultern: breit. Haare: hell kastanienbraun. Augen: tückisch und versteckt. Nase: dünn. Mund: mittelgross; die Lippen zusammengekniffen oder leicht zusammengezogen. Zähne: gut. Kinn: ein wenig vorspringend. Schnurrbart: blond. Hautfarbe: matt. Besondere Kennzeichen: steifer Gang; vermeidet den Blick der Personen, welche mit ihm sprechen; sein Gesichtsausdruck verrät Verstellungskunst und Hintersicht. Bekleidung: trug bei seinem Weggang einen guten ländlichen Anzug von grobem braunem Tuche.

Der Besuch der Universität zu Greifswald hat in diesem Semester wieder erheblich zugenommen. Es sind bis heute 621 Studenten immatrikuliert.

Der ja auch hier bekannt gewordene Wiener Bassist, Emil Scaria, der in dem gegenwärtig im Victoria-Theater zu Berlin zur Aufführung kommenden Richard Wagner'schen Bühnenstück mitwirkt, hat nicht nur seine Frau und Tochter mit nach Berlin gebracht, sondern auch seinen Kutscher, seine Pferde und Equipage, weil er nach Beendigung der Vorstellungen nach seinem bei Dresden belegenen Landgut begiebt. Der Sänger, welcher sich der besonderen Gunst des Reichs- und Kaisers Fürsten Bismarck erfreut, wurde am Dienstag, wie die „Volks-Ztg.“ erfährt, von demselben empfangen.

Am Sonntag, den 15. Mai, wird von Stargard, Stettin, Angermünde und Zwickau stationen ein Extrazug nach Berlin abgeflossen werden. Derselbe dürfte, da er der erste der Sommersaison ist, sich, sofern die Witterung nur einigermaßen günstig bleibt, eines sehr grossen Zuspruchs zu erfreuen haben.

In der gestrigen Sitzung des provisorischen Komitees für den Bau des Konzert- und Vereinshauses wurde zunächst die Mittheilung gemacht, daß die Zeichnungen inzwischen die Höhe von 370,000 Mark erreicht haben. Es wurde einstimmig beschlossen, direkte Schritte zur Errichtung eines Bauplatzes vorläufig zu unterlassen, da die Verhältnisse im Augenblick dafür ungünstig erscheinen, jedoch ist das Zustandekommen des Unternehmens als gesichert zu betrachten. Die bereits geleisteten Einzahlungen werden einstweilen in sicheren Papieren angelegt. Sobald die Hindernisse, die der günstigen Erwerbung des Bauterrains augenblicklich entgegenstehen, gehoben sind, soll sofort die definitive Konstituierung der Gesellschaft erfolgen.

Dem Schuhmann Neppin ist vorgestern ein sehr guter Fang gelungen, indem er eine Dienst ermittelte und zur Haft gebracht, welche hierdurch eine grosse Thätigkeit entwickelte. Es ist dies die unverehelichte Anna Karoline Süß, genannt Heinrich, ein bereits vielfach wegen Diebstahls vorbestraftes Frauenzimmer. Jetzt sind ihr bereits 6, meist mittelst Nachschlüssels verügte Diebstähle nachgewiesen, doch dürfte sich deren Zahl noch bedeutend vergrößern, da weitere Recherchen noch im Gange sind. Unter dem Verdacht der Hehlerei ist die vereheliche Eigentümerin Schulz aus Bredow-Naheil zur Haft gebracht.

Kunst und Literatur.

Steller, Handbuch für Kapitalisten. Ein Sammel- und Nachschlagewerk. Grüneberg i. Schl. 1881, Levysohn.

Alle Kapitalisten und Bankiers machen wir

auf die ungemein wichtige und lehrreiche Buch im Taschenformat aufmerksam. Dasselbe bringt über die verschiedenen Staatspapiere und Aktien-Gesellschaften höchst eingehende Nachrichten, welche zur Orientierung sehr wohl geeignet sind und kann daher empfohlen werden. [87]

Bemischtes.

Da die Emission der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien „Grands Magasins du Printemps, Paris“, für Montag, den 16. Mai cr., angekündigt ist, so dürfen die nachfolgenden Notizen über dieses Unternehmen willkommen sein.

1. Bietet es folgende Garantien: Beständige Kontrolle des Publikums, absolute und persönliche Haftbarkeit des Geranten und Garantie des Kapitals durch die vorhandenen Immobilien und Mobilien.

2. Es kommen nur 61,916 Aktien a Frs. 500 al pari ohne jeglichen Aufschlag zur Emission, da Herr Jules Saluzot, welcher Leiter dieses großen Geschäftes bleibt, 18,084 Aktien — ungefähr ein Viertel des Gesellschafts-Vermögens — für sich reservirt.

3. Die Einzahlungen finden folgendermassen statt: 50 Frs. bei der Zeichnung, Frs. 75 bei der Zutheilung, Frs. 125 am 30. November 1881, Frs. 125 am 11. Juli 1882 und Frs. 125 am 31. Juli 1883. Da die Einzahlungen so vertheilt sind, um dem jeweiligen Bedürfnis an Kapital zu entsprechen, so findet für Vorauszahlungen keine Vergütung statt.

4. Eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien unterscheidet sich von einer anonymen Gesellschaft dadurch, daß der Gerant der ersten nach dem Gesetz persönlich für seine Verwaltung verantwortlich ist, während bei einer anonymen Gesellschaft seine Entlassung genügt, ihn von jeder Verantwortlichkeit zu entheben. Die Gesellschaft der „Grands Magasins du Printemps“ ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, mithin haben die Subskribenten die bedeutende Garantie der persönlichen Verantwortlichkeit des Herrn Jules Saluzot.

5. 5 pCt. Zinsen werden den Aktionären in 2 Raten am 31. Januar und am 31. Juli jeden Jahres ausbezahlt; dieselben haben außerdem Anspruch auf eine Dividende von 50 pCt. des Neingewinnes, welcher alsbald auf 52½ pCt. erhöht wird, sowie eine Reserve von 3 Millionen Franken konstituiert ist.

6. Die Zulassung der Pariser Aktien zur Börse wird verlangt werden.

7. Die Aktien werden, nachdem der vierte Theil darauf eingezahlt ist, umsehbar sein.

Die Aktien des „Printemps“ bilden demnach die denkbar sicherste Kapitalanlage und dürfte es röhlich sein, nicht erst den 16. Mai abzuwarten, sondern die Bequemlichkeit, welche die Subskription durch Korrespondenz bietet, zu benutzen und sich schon jetzt unter Einsendung der ersten Zahlung von je Frs. 50 per Aktie in rekommandirten Briefen an Herrn Jules Saluzot zu wenden.

(Glaeser Gebirgsverein. Verkehrserleichterung.) Dieser Tage hat in dem großen Saale der Taberne zu Glaz die erste ordentliche statutenmäßige General-Versammlung des neu gebildeten Gebirgs-Vereins für die Grafschaft Glaz stattgefunden. Die Tagesordnung war eine reichhaltige, die Versammlung sehr zahlreich besucht, die Debatte lebhaft und interessant. Nach dem von dem Central-Vorstande erstatteten Bericht ist trotz des kurzen Bestehens des Vereins die Zahl seiner Mitglieder bereits auf mehr als 600 gestiegen und sind mehrfach auch solche außerhalb der Grafschaft Glaz in verschiedenen Orten Schlesiens, Berlin, Wien und in der österreichischen Nachbarschaft gewonnen worden. In Folge der Petitionen des Vereins sind Verkehrserleichterungen zum Besuch der Grafschaft von allen preußischen und österreichischen Bahnen in weiter Ausdehnung ebenfalls bereits gewährt, theils in sichere Aussicht gestellt. So sind zu sehr billigen Preisen und angemessener Gültigkeitsdauer Rundreise-Billets gewährt von Breslau aus über Camenz nach der Grafschaft Glaz und über Dittersbach, Salzbrunn, Königszelt zurück, von Breslau über Camenz nach der Grafschaft Glaz, von dort über Dittersbach nach dem Niedengebirge und Görlitz über Liegnitz zurück, von Breslau über Brieg und Neisse durch das Altatgebergebirge nach Olmütz und über Mittelwalde durch die Grafschaft Glaz über Camenz zurück, von Neisse aus über Camenz nach der Grafschaft Glaz, von dort über Dittersbach nach dem Niedengebirge, Görlitz, Liegnitz, Breslau, Brieg nach Neisse zurück. Diese Rundreisebillets werden auf allen grösseren Stationen der Rundtour alljährlich in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September ausgegeben. Außerdem sollen nach einer Nachricht der königlichen Direktion der oberschlesischen Eisenbahn schon während der diesjährigen Saisons voraussichtlich noch acht ebenfalls über die Strecke Breslau-Camenz-Glaz-Mittelwalde führende Rundreisetouren nach Prag, Wien und dem Salzammergut zur Einführung gelangen. Endlich kommen vom 15. Mai bis Ende August jeden Jahres Retourbillets 2. und 3. Wagenklasse zu ermäßigten Fahrpreisen mit schwächlicher Gültigkeit von Berlin, Frankfurt a. O. und Stettin nach Glaz zur Ausgabe und werden zum Besuch der Grafschaft an Sonn- und Feiertagen Billets zu bedeutend ermäßigten Preisen (sogenannte Sonntagsbillets) auf den Strecken der oberschlesischen Eisenbahn ausgegeben. Auf diese Weise ist weithin Gelegenheit geboten, auf billige und bequeme Art die Grafschaft Glaz, welche bisher bei dem Mangel der nötigen Verbindungs-Eisenbahnen dem Verkehr so sehr entrückt war,

auf längere oder kürzere Zeit zu besuchen. — Von den in der Versammlung gefassten Beschlüssen sind die wichtigsten, daß 50 pCt. der Jahresbeiträge den einzelnen Sektionen zur selbstständigen Verwendung im Vereinsinteresse überwiesen und der Rest zur Disposition des Centralvorstandes und der Delegirten behufs Ausführung etwaiger besonderer Projekte zurück behalten würden. In letzterer Beziehung sind großartige Projekte von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht und in ausführlicher Weise besprochen worden. So sollen, abgesehen von verschiedenen Aussichtstürmen und Gerüsten, Eröffnung neuer Aussichtspunkte, Anlegung von Wegen, Aufstellung von Wegweisen u. dergl. die Eröffnung eines neuen, sehr bedeutenden Wasserfalls bei dem sogenannten wilden Löhe, die Ausgrabung der Ruine Karpenstein, die Zugänglichmachung des sagenreichen goldenen Stolzen in Aussicht genommen werden. [87]

der Behörden, sowie die Kriegervereine und die Feuerwehren am Bahnhofe eingefunden, die Stadt hat festlichen Flaggenschmuck angelegt. Heute Abend findet großer Zapfenstreich statt.

Dresden, 5. Mai. Das „Dresdner Journal“ meldet: Der König und die Königin reisen am 11. Mai nach Ems, wo der König die Badetur gebraucht. Morgen Mittag treffen der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen zum Besuch am königl. Hofe ein und reisen Abends nach Wien weiter.

München, 5. Mai. Der Reichsrath hat das Gewerbesteuergesetz mit dem Steuertarif mit unerheblichen Änderungen der vom Abgeordnetenhaus gefassten Beschlüsse angenommen.

Paris, 5. Mai. Das von den Intriganten zum Zweck der Verhinderung der Hinrichtung der wegen Theilnahme am Petersburger Attentat vom 13. März verurteilten Jesse Helfmann für nächsten Sonntag projektierte Meeting ist von den Behörden verboten worden.

Nachrichten aus Algier zufolge haben die französischen Truppen die zur Konzentration erforderlichen Bewegungen beendet und werden nunmehr unverweilt zum Angriff auf die Hauptpositionen der Krumirs bei Abdallah Bentkemt vorgehen.

Paris, 5. Mai. Die Budgetkommission hat das Amendement des Deputirten Madier de Montjau, betreffend die Aufhebung der Botschaft beim päpstlichen Stuhl, abgelehnt.

Die internationale Münzkonferenz hielt unter dem Vorsitz des Finanzministers Magnin heute ihre zweite Plenarsitzung, an welcher außer den bereits bekannten Delegirten der übrigen Staaten für England der Münzdirektor Freemantle, für Indien Lord Reay (?), für Kanada Alexander Galt theilnahmen. Zum Vizepräsidenten wurde der holländische Delegirte Brolik ernannt. Brolik legte den Bericht der Kommission über den von derselben ausgearbeiteten Fragebogen vor. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurden von den Delegirten Deutschlands, Österreichs, Englands, Indiens, Kanadas, Griechenlands, Portugals, Schwedens und der Schweiz Erklärungen verlesen, welche die bezüglichen Ausschüsse der betreffenden Regierungen wiedergegeben. An der Generaldiskussion über den Fragebogen nahmen der französische Delegirte Cerny und der norwegische Delegirte Dr. Broch Theil; die Generaldiskussion wird nächsten Sonnabend fortgesetzt. Die von den deutschen Delegirten abgegebenen Erklärungen haben dem Vernehmen nach sehr befriedigt.

London, 5. Mai. Der Staatssekretär des Interns, Harcourt, erklärte in Beantwortung einer Anfrage Cowens, die Verhaftungen von Sozialisten und anderen Personen in Österreich stelle in keiner Weise mit der Verhaftung Most's oder Informationen der englischen Polizei in Verbindung, es sei aber wünschenswert, die Ansicht der Regierung über die Frage bestimmt auszusprechen. Er habe niemals Mordkomplote geheimer Gesellschaften als unbedeutende Verbrechen angesehen, die als politische Vergehen zu dulden oder zu entschuldigen wären (Beifall), dieselben seien gewöhnliche Morde oder Mordversuche und sollten als solche in jeder Beziehung behandelt werden. Wenn die britische Polizei in Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten und bei Handhabung des englischen Gesetzes Umstände erfahre, welche das Leben irgend jemandes, sei es ein Souverän oder eine Privatperson, im Inlande oder im Auslande, in Gefahr durch Mörderhand bringen könne, so sei es nach seiner Ansicht die Pflicht der Polizei, solche Informationen zu geben, welche am besten geeignet seien, das Verbrechen zu verhindern. (Beifall.)

„Wir haben ein Recht, dies von jeder civilisierten Regierung zu erwarten, wenn das Leben unserer Fürstin oder das Leben unserer Mitbürger bedroht ist. Und was wir als Pflicht Anderer betrachten, werden wir unsererseits zu erfüllen nicht verfehlten.“ (Lauter Beifall.) Der Premier Gladstone kündigte für nächsten Montag einen Antrag an wegen Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß Lord Beaconsfield's in der Westminster-Abtei, auf welchem durch eine Inschrift die Achtung des Hauses für die seltenen und hohen Talente des Verstorbenen und für seine hingebenden Arbeiten im Parlament, sowie in den von ihm verwalteten grossen Staatsämtern zum Ausdruck gebracht werden soll. Parnell kündigte die Bekämpfung der zweiten Lesung der irischen Landbill an, weil dieselbe eine genügende Befreiung nicht sichere und auch sonst hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibe.

Petersburg, 5. Mai. Es ist, wie verlautet, an maßgebender Stelle die Frage erwogen worden, der Thätigkeit des gesammten Ministeriums einen mehr einheitlichen kollegialen Charakter zu verleihen.

Petersburg, 5. Mai. Es wird als bestimmter Beschluss bezeichnet, daß eventuelle Hinrichtungen künftig nicht mehr öffentlich geschehen sollen.

Belgrad, 5. Mai. Die mit Bontour abgeschlossene und von der Regierung sanktionierte Eisenbahn-Konvention ist heute von dem amtlichen Blatte veröffentlicht.

Athen, 5. Mai. Die Mittheilung der Gesandten der Mächte, daß die Pforte die vorgeschlagenen neue Grenzlinie vorbehaltlos angenommen habe, erfolgte durch eine Kollektivnote, welche dem Ministerpräsidenten Rumunduros von den Gesandten in corpore überreicht wurde. Am Schlus dieser Note heißt es, daß die Mächte die rasche Erledigung der Angelegenheit sich lebhaft angelegen halten würden.

"Ja, ich erinnere mich jetzt, Crafton, obwohl die Idee einer Aussicht bei ihr hätte, möchte ich wohl — ja wohl —"

"Wir müssen schnellst abreisen," sagte Crafton, "wenn Du Deine geladenen Gäste nicht beleidigen und die herrlichste und reichste Dame in England nicht tödlich kränken willst. Ich meine natürlich Lady Trevor. Die reizende Wittwe wird den September auf ihrer eigenen Festung im Hochlande zubringen, die der Deinigen so nahe ist, und ihr Schloss wird mit Gästen gefüllt sein. Du bist ein glücklicher Mensch, Glenham. Ich glaube, daß Lady Trevor gar nichts dagegen hätte, ihren Namen in den von Lady Glenham verwandeln zu dürfen."

"Das ist auch nur Deine Einbildung, Crafton, nichts weiter," erwiderte der Graf erröthend. "Ich bewundern Lady Trevor; Jedermann bewundert sie; aber wie Du sehr wohl weißt, habe ich bis jetzt nie weder an Liebe, noch ans Heiraten gedacht. Vielleicht bist Du gar eifersüchtig?" fügte er lächelnd hinzu. "Ich erinnere mich, daß Du Lady Trevor stets bewundert hast."

"Ihr kolossales Vermögen wohl noch mehr, als sie selbst. Man hält mich wohl für sehr reich — ich bin's auch — aber sie besitzt doch erst das rechte Vermögen, Glenham, und wenn ich nur

Glenham jedoch in seinem Alter über dieselbe schöne Nichte bemerkt haben. Lord Glenham wünscht gar nicht bemerkte.

"Wenn Miss Rose mich als ihren künftigen Gatten annehmen sollte, Crafton," sagte er ernst, "wird sie dies durchaus nicht in Rücksicht auf meine Reichtümer thun — das weiß ich."

Er ging mit raschen Schritten weiter und verschwand auf einem Weg, der nach einem Dorf führt.

Crafton schwankte plötzlich abseits und schlug einen kurzen, zum Pfarrhaus führenden Seitenweg ein.

Der alte Herr erhob sich matt bei seinem Eintritte und verriet eine physische Schwäche in seinen Bewegungen, die einem schärferen Beobachter unbedingt aufgefallen wäre.

"Allein, Herr?" fragte der Pfarrer.

"Ja, allein," erwiderte Crafton lächelnd. "Mein Freund wird übrigens sehr bald in einer wichtigen Angelegenheit hier sein. Sie errathen vielleicht in welcher?"

"Ich errathen — o nein," antwortete der Gelehrte verwirrt. "In einer wichtigen Angelegenheit, sagen Sie?"

"Ja, mein Herr," sagte Crafton. "Es wird ihm kaum recht sein, wenn ich ihn verrate, aber Sie müssen doch seine Bewunderung für Ihre

Miss Rose zu errathen! Gi, sie ist ja noch ein Kind!"

"Sie erscheint Ihnen wohl ohne Zweifel noch so, aber Glenham liebt sie und glaubt, daß sie seine Liebe erwidernt."

Der alte Gelehrte schaute ihn verwirrt an. Er fuhr sich mit der Hand über die Stirne und wiederholte Crafton's Worte, scheinbar, ohne sie zu verstehen.

"Lord Glenham entstammt einer uralten Familie, die ob ihres Reichtumes und Stolzes berühmt ist", bemerkte Crafton mit der Miene eines Rathgebers. "Es wird eine glänzende Partie für ihre Nichte sein, Herr Pastor. Die Glenhams haben bisher alle nur auf Rang und Reichtum geheirathet und mein Freund wird der Erste seines Namens sein, der unter seinem Range heirathet. Denn, Sie dürfen es nicht übel nehmen, Herr Brocken, aber wie gut Ihre Familie auch ohne Zweifel ist, sie ist dennoch den Glenhams nicht gleichgestellt. Ich hoffe nur, daß der Lord bei seinem außerordentlichen Stolze eine Heirath unter seinem Stande nie beruhen wird."

(Fortsetzung folgt.)

Stettiner Pferde-Lotterie.

Gewinne:

1 elegante Equipage mit 4 Pferden,	8 Paar elegante Wagenpferde im Werthe v.	8000 M
1 elegante Equipage mit 2 Pferden,	66 elegante Reit- u. Wagenpferde im Werthe von	60000 M.
1 elegante Equipage mit 2 Pferden,	6 Paar elegante Geschiire, 25 komplette Reittätsel, 50 vollständige Zannzeuge,	
1 elegante Equipage mit 1 Pferde,	50 elegante Reittrennen, 50 Reit- und Fahrvetschen, 60 wollene Pferdedecken	
1 elegante Equipage mit 1 Pferde,	u. s. w. in Sammtwerth von	9500 M
1 elegante Equipage mit 2 Ponies		
im Gesamtwert von 22,500 Mark.		

Ziehung am 23. Mai 1881.

Die Ziehung liste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.

Preise à 3 Mark in der Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur franken Rückantwort eine Rechnung-Mark zu entrichten, resp. bei Postanweisungen 10 Pf. mehr einzahlen zu wollen.



Stettiner Pferdeloosse, a 3 M., 11 Stück
Kasseler Pferdeloosse, für 10 M.
a 3 M., 11 Stück
Strasburger Gewerbeloosse, 50 Pf., 11
Baden-Badener Loosse 1. Klasse, a 2 M.,
sowie andere Loosse empfohlen

M. Lichtenstein,
Bank-, Wechsel- u. Lotterie-Geschäft, gr. Domstr. 18.

Ganz umsonst

und ohne Preiserhöhung erhält jede Dame, die bei mir Einkäufe macht im Betrage von 2 Mark an, ein zierliches.

Handförbchen.

Gleichzeitig empfiehle meine anerkannt grösste Auswahl in Herren-, Damen-, Knaben- u. Mädchen-Strohhüten

zu bekannt billigen Preisen.

Ebenso halte stets geschmackvolle Auswahl der neuesten Garnstoffe, Atlas, Seidenband, Blumen, Federn, Agraffen u. s. w.

Sämtliche zur Herren- und Damenschneiderei gehörende Artikel in reeller Ware zu billigen Preisen bei

BENNO SCHLEWINSKY,
früher **Albert Pinner,**
im alten Rathause.

Stettin, den 2 Mai 1881.

Bepachtungs-Anzeige.

Die im Gnesener Kreise belegenen Rittergüter Malezowo und Karsewo II mit einem Flächengehalte von ca. 616 Hektar und rey. 155 Hektar darunter mehr als zwei Drittel Weizenböden 1. Klasse und 38 Hektar Wiesen, sollen gemischtlich aber getrennt von Johannis d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Im Auftrage des Besitzers der Güter, d. s. Herrn Grafen Friedrich von Schwerin auf Bohrau, Delser Kreises, nehme ich Pachtgebote bis 8. Juni d. J. entgegen. Die Auswahl der Gebote bleibt vorbehalten. Zum event. Abschluß des Pachtvertrages habe ich auf

den 3. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich die Pachtrestanten einzuladen. Die speziellen Pachtbedingungen sind bei mir vorai. 16. d. M. ab einzusehen und werden auf Eruchen gegen Zahlung der Gebühr schriftlich mitgetheilt.

Die Gutsbeschichtung ist nach vorheriger Anmeldung auf dem Pachtgute freigezeigt.

Dels, im Mai 1881

Der Königliche Justizrat.

Petiseus.

Ein Haus mit Laden in guter Geschäftsgegend in Stargard unter besondere günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Stargard, Heiligegeiststr. 10 bei Frau Schröder.

In einer an der Eisenbahn gelegenen kleinen Stadt hinter Pomerns ist wegen Kräutlichkeit des Besitzers ein Haus, in welchem die Färber betrieben wird, mit Ländereien, Färbererei-Einrichtung, Färbererei-Utensilien (gute Brodtelle für einen Färber) billig und gegen eine Auszahlung von 8 bis 10,000 Mark zu verkaufen. Interessirende wollen ihre Adresse unter Chiffre II. B. 40 in der Expedition dieses Blattes, Schulstraße 9, abgeben.

Unterhändler verbieten.

Musverkauf

von Betten, Bettfedern u. Daunen zu jedem annehmbaren Preis
Bettdecke 18—18 Ma. Bordkard. Bettlerstr. 18—18

Für Herren, die sich selbst rasieren

Ich empfehle meine rühmlich anerkannten
Streichriemen (vierseitig), Klingend wohl
geschlossene Rasirmesser, sowie sämtliche Rasir-
Utensilien unter Garantie.

Fabrik und Lager, Berlin, Taubenstraße 39,

C. Zimmer, Hostiererant.

Preiscorr. franco.

Actien-Commandit-Gesellschaft DER GRANDS MAGASIS DU

PRINTEMPS

zu PARIS,
unter der Gesellschafts-Firma: Jules Jaluzot & Cie.

Capital: 40,000,000 Franken,
getheilt in 80,000 Actien von je 500 Franken,
EMITTIRT AL PARI
ohne jeden Aufschlag,

die folgendermassen
zahlbar sind:
50 Franken bei der Zeichnung,
75 Franken bei der Zuthellung,
125 Franken am 30. November 1881,
125 Franken am 31. Juli 1882,
125 Franken am 31. Januar 1883.

SITZ DER GESELLSCHAFT: Boulevard Haussmann, PARIS.

Zweck der Gesellschaft:

Artikel 5 der Statuten (1)

Die Gesellschaft hat zum Zweck den Betrieb der unter dem Namen **Printemps** bekannten, von Herrn JULES JALUZOT eingebrochenen Modewarenhandlung sowie die zu diesem Betriebe nothwendigen Bauten.

Dieser Betrieb soll im en-gros und détail Verkauf aller Waaren, welche gegenwärtig oder in Zukunft in das Modesach schlagen, bestehen; die Gesellschaft soll zu ihrem Betriebe nötigen Fabrikationen direkt oder indirekt in Commanditeform ausführen können; sie soll selbstständig oder mit Hülfe Anderer den Transport ihrer Waaren organisiren und diese ihre Einrichtungen auch zum Transport fremder Waaren benutzen können; sie soll Co-öti-Correnti halten und zur Discontirung von Handelspekulationen sowie zu öfflichen Zeichnungen Schalter einrichten dürfen; sie soll ihre Einrichtungen in den Fabrikstädten zur Bestellung von Aufträgen auf Rechnung Anderer benutzen dürfen; endlich soll sie öffentliche Garde-méable einrichten und Vorschüsse auf deponirte Waaren machen dürfen.

5 % Zinsen

werden jährlich den Actionairen zugetheilt
mit Anspruch auf eine Dividende
von 50 % des Reingewinns.

Oeffentliche Subscription

64, Boulevard Haussmann, 64

Montag, den 16. Mai.

Briefliche Zeichnungen

werden schoa jetzt angenommen. In diesem Falle bitten wir die Zeichnung in versiegeltem Briefe mit Wertherklärung, nebst sovielmal 50 Franken als man Actien wünscht, an Herrn JULES JALUZOT in Paris einzusenden.

Mittheilung an die geehrten Damen.

Die Expeditions-Abtheilung für Frankreich und das Ausland ist vollständig reorganisirt. Alle Anfragen wegen Kataloge, Proben und Waaren zu richten an Herrn JULES JALUZOT, Paris.

(1) Die Statute sind bei Herrn Notar Surrallt zu Paris deponirt und stehen zur Verfügung der Zeichner. Um sie zu erhalten wende man sich an Herrn JULES JALUZOT Paris.

Griechische Weine,

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen

und Kisten frei — zu 19 Mark.

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlöserordens.